



Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Abdankungshalle Friedhof Azmoos / Littering und Vandalismus

Auch die Gemeinde Wartau bleibt nicht von Littering und Vandalismus verschont. Immer wieder muss sie sich mit unerwünschten und renitenten Personen auseinandersetzen. In diesem Jahr ist die Abdankungshalle beim Friedhof in Azmoos ein eigentlicher Hotspot (eingeschlagene Fenster, verdreckte WC-Anlage, meterhoher Abfall, Glasscherben, Zigarettenkippen usw.)

Die Technischen Dienste und die Hauswarte müssen vor allem nach den Wochenenden zahlreiches arglos weggeworfenes Material entfernen. Leider ist dies nicht das einzige Problem. Auch der Vandalismus nimmt wieder zu.

Öffentliche Plätze sind überall beliebte Treffpunkte, insbesondere für Jugendliche. Schulanlagen und andere öffentliche Anlagen gehören zu den meistbesuchten Orten abends oder am Wochenende. Neben allen anständigen und problemlosen Besuchen sind leider auch immer wieder unerfreuliche Vorfälle zu verzeichnen. Der Gemeinderat appelliert an die Nutzer von öffentlichen Anlagen, sich an die Verhaltens- und Anstandsregeln zu halten, damit ein "normales" Nebeneinander aller Altersklassen und aller Nutzerinnen und Nutzer der Anlagen weiterhin machbar ist. Die Behörde möchte nicht zur Massnahme greifen, alle Anlagen zu sperren oder mit Kameras zu überwachen.

An dieser Stelle startet der Gemeinderat wieder einmal einen öffentlichen Aufruf. Um eine Verbesserung zu erreichen und um diesen unschönen Tatsachen entgegenzuwirken, bitten wir die aufmerksame Bevölkerung um ihre Mithilfe. Wenn Sie irgendwelche Vorgänge beobachten in Richtung Littering und Vandalismus, melden Sie diese bitte der Gemeinde oder der Polizei.

Vandalenakte werden leider vornehmlich von Jugendlichen ausgeübt; oftmals aus Langeweile, Frustration oder Wut. Nicht selten erfolgen Sachbeschädigungen aus der Gruppe heraus. Unter dem Einfluss der Gruppe werden Kinder oder Jugendliche oft zu einem unkontrollierten kollektiven Verhalten gedrängt. Drogenkonsum und Alkohol verstärken diesen Effekt noch weiter. Selten sind sich die Kinder oder die Jugendlichen der straf- oder der zivilrechtlichen Konsequenzen bewusst. Was tun gegen Vandalismus? Schauen Sie nicht weg, wenn Sie beobachten, dass jemand öffentliche Einrichtungen oder Privateigentum beschädigt. Was können Sie als Zeuge tun? – Beobachten Sie das Geschehen und stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung. Melden Sie Ihre Feststellungen sofort der Gemeinde oder der Polizei.

Littering und Vandalismus ist ein Ärgernis für alle und generiert hohe Kosten. Die Ursachen sind vielfältig, zum Beispiel veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten oder das Freizeitverhalten. Littering und Vandalismus sind ein gesellschaftliches Problem und lassen sich nur im Verbund mit allen Beteiligten lösen. Die Täter/-innen richten mit ihrer Zerstörungswut einen Sachschaden an und können strafrechtlich als auch zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mithilfe.



Invasive Neophyten (Gebietsfremde Pflanzen, Problempflanzen)

Der Neophytenbefall hat in den letzten Jahren extrem zugenommen. Bis anhin waren mehrere Amtsstellen bzw. Personen mit Anfragen konfrontiert. Die Bekämpfung muss gut geplant und koordiniert werden. An einer Arbeitssitzung wurde beschlossen, dass Ernst Vetsch, Revierförster, die richtige Anlaufstelle bei invasiven Neophyten ist. Bei Fragen melden Sie sich bitte direkt bei Ernst Vetsch unter der Tel.Nr. 079 343 72 39 oder per Mail ernst.vetsch@sg.ch.

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». In der Schweiz haben sich rund 550 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut).

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 41 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 17 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10% der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen.

Im Rahmen der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» vom 18. Mai 2016 soll jetzt definiert werden ob, wann und wie die einzelnen Arten zu bekämpfen sind. Einige Arten kommen bereits so häufig vor, dass sie nur noch mit riesigem Aufwand vollständig entfernt werden können. Deshalb ist es entscheidend bei jedem einzelnen Neophytenvorkommen das Gefährdungspotenzial standortspezifisch abzuklären und die Erfolgsaussichten einer Bekämpfung abzuschätzen.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Baugesuch: Marty Immobilien AG, Seidenbaumstr. 50, Azmoos
Bauvorhaben: Teilabbruch und Wiederaufbau Ferienhaus
Zone: Landwirtschaftszone (BaB)
Standort: Parz.Nr. 2756, Vers.Nr. 391, 390, Walsenberg 22, Azmoos

Baugesuch: Dorfkorporation EW Azmoos, Poststr. 45, Azmoos
Grundeigentümer: Güterzusammenlegung Wartau (Parz.Nr. 255), Jakob u. Manuela, Jahn-Leitgeb, Haberacker 1, Azmoos (Parz.Nr. 1909), Storit-Werke AG, Azmoos (Parz.Nr. 254), EG Müller-Sulser Barbara u. EG Sulser-Adank Burkhard (Parz.Nr. 1908)
Bauvorhaben: Ringschluss Löschwasserversorgung Rietweg - Haberacker - Fabrikstrasse / Sanierung Mischabwasser
Zone: GI B / ueG / VF aB / GW / L
Standort: diverse Parzellen

Baugesuch: Erbegemeinschaft Dorothea Hanselmann, c/o Kaspar Hanselmann, Pradaweg 3, Oberschan
Bauvorhaben: Installation Luft-Wärmepumpe (Ersatz Ölheizung)
Zone: Kernzone
Standort: Parz.Nr. 2297, Vers.Nr. 969, Rufen 8/10, Oberschan



Baugesuch: Zogg Jürg, Greifenseestr. 37, Zürich
Bauvorhaben: Installation Wärmepumpe mit Erdsonden
Zone: Kernzone
Standort: Parz.Nr. 2248, Vers.Nr. 1079, Dorfstr. 85, Oberschan

Baugesuch: Sulser-Kuhn Walter, Weitegartenweg 14, Weite
Bauvorhaben: Installation Luft-Wärmepumpe (Ersatz Ölheizung)
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 3275, Weitegartenweg 14, Weite

Baugesuch: Politische Gemeinde Wartau
Bauvorhaben: Zusammenschluss ARA Wartau zu ARA Sargans / Pumpenwerk ARA Wartau / Pumpenwerk Seidenbaum / Transportleitung ARA Wartau-Gemeindegrenze
Zone: diverse
Standort: diverse Parzellen

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Baugesuch: Gacond-Mosberger Silvan u. Lydia, Müliwingertweg 3, Azmoos
Bauvorhaben: Photovoltaikanlage
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 231, Vers.Nr. 3767, Müliwingertweg 3, Azmoos

Ausbau Unterprapafierweg, G3, Nr. 448, inkl. Trottoirüberfahrt Prapafierstrasse, G1, Nr. 1, Trübbach – Genehmigung Strassenaufgabe

Auf der Parz.Nr. 3592 ist ein Neubau eines Einfamilienhauses geplant. Der bestehende Unterprapafierweg, G3, Nr. 448, inkl. Trottoirüberfahrt bei der Einmündung in die Prapafierstrasse, G1, Nr. 1, sowie der Wendehammer am Ende der Stichstrasse werden den heute geltenden Anforderungen angepasst.

Die Ausbaubreite des Unterprapafierweges wird auf 3.50 m reduziert. Im Bereich der Parz.Nr. 3592 wird der klassierte Streifen von ca. 50 cm aufgehoben bzw. angepasst. Damit die Wendemöglichkeit am Ende des Unterprapafierweg, G3, Nr. 448, sichergestellt ist, wird auf den Parz.Nrn. 1202 und Nr. 3593 die benötigte Manövriertfläche dazu klassiert. Die Berandung wird mit Randabschlüssen versehen sowie die Verkehrsfläche neu asphaltiert. Im Bereich des Trottoirs entlang der Prapafierstrasse G1, Nr. 1, wird die Überfahrt gemäss den Normalien des kantonalen Tiefbauamtes angepasst.

Die Teilstrassen- und Projektaufgabepläne Ausbau Unterprapafierweg G3, Nr. 448, inkl. Trottoirüberfahrt Prapafierstrasse, G1, Nr. 1, Trübbach, wurden genehmigt und werden dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt.